

Qualitätsbericht

Fakultät	Wirtschaftswissenschaften
Studiengang	Betriebswirtschaft, B.A.
Verfahren	Interne Programmakkreditierung
Datum der Begehung	19.01.2023
Datum des Erstbeschlusses	24.02.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Formalia	3
2. Kurzprofil des Studiengangs	4
3. Qualitätsentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum.....	5
3.1 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum	5
3.2 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung	6
4. Begutachtungsverfahren.....	8
4.1 Rechtliche Grundlagen	8
4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens	8
4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf	9
4.4 Beteiligte Gremien	9
5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums	10
5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität.....	10
5.2 Stärken und Schwächen.....	10
6. Beschlussempfehlung.....	11
6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien	11
6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien.....	14
6.3 Sondervoten	17
7. Beschwerdeverfahren.....	17
8. Beschluss der Hochschulleitung	18
9. Anhang - Akkreditierungsurkunde	21

2. Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang Betriebswirtschaft ist in der Fakultät Wirtschaftswissenschaften angesiedelt und vermittelt alle grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der digitalen Betriebswirtschaft, die für die berufliche Laufbahn benötigt werden. Ziel des Studiengangs ist es, Betriebswirte auszubilden, die das auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse für alle wirtschaftlichen und administrativen Funktionsbereiche entwickelte Instrumentarium auf die Lösung praktischer Probleme anwenden können. Es werden Probleme aus dem aktuellen Geschehen der Berufspraxis analysiert und praktikable Lösungen zu deren Darstellung und Anwendung entwickelt. Diesem Ziel dient auch das praktische Studiensemester. Die Absolvierenden sollen in der Lage sein, das Management auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen und selbst Führungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen bzw. unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein. Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen werden im Studiengang daher die Persönlichkeitsbildung, der Erwerb von Führungswissen/-techniken sowie von interdisziplinären Kompetenzen gefördert. Das modulare Konzept des Studiengangs bietet den Studierenden die Möglichkeit, das Studium flexibel nach den persönlichen Interessen zu gestalten. Sie können zwischen sechs verschiedenen Studienrichtungen wählen, die alle an den Megatrends unserer Zeit ausgerichtet sind:

- Digital Commerce & Marketing
- Entrepreneurship & Tech Startups
- Digitales Supply Chain Management & Logistik
- Personal- & Organisationsmanagement
- Digitales Prozessmanagement und IT-Technologien
- FACT (Finance & Accounting oder Controlling & Taxation)

Der Studiengang wird als Vollzeitstudium, duales Vollzeitstudium (Ausbildungsintegrierendes Studium) sowie als duales Studium mit vertiefter Praxis (Praxisintegrierendes Studium) angeboten. Alle drei Varianten des Studiengangs haben eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen und der damit verbundenen zunehmenden Digitalisierung haben und die aktuellen Herausforderungen der Wirtschaft und Gesellschaft mitgestalten möchten. Zusätzlich sollte die Zielgruppe Interesse zeigen, neben den Fachkenntnissen zusätzlich noch interdisziplinäre Kompetenzen wie z.B. umfassende Digitalisierungs-, IT und Nachhaltigkeits-Skills, Projektmanagementfähigkeiten oder Präsentations- und Kommunikationsfähigkeiten zu erlernen.

Ein wesentliches Merkmal des Leitbildes der Hochschule Hof ist die praxisorientierte, interdisziplinär strukturierte Aus- und Weiterbildung der Studierenden mit dem Lernziel, den Studierenden Fach-, Methoden-, Selbst-, Sozialkompetenz und Kompetenz für ein Leben und Handeln in einer globalisierten Welt zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einem nachhaltigen Handeln in einer digitalen Welt befähigt werden. Hier leistet der Studiengang Betriebswirtschaft einen wesentlichen Beitrag.

3. Qualitätsentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum

3.1 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum

Der Bachelorstudiengang unterliegt einem umfassenden Evaluationsverfahren. Das Gutachtergremium begrüßt die Verwendung der Lehrevaluation sowie die Absolventenevaluation zur Qualitätssicherung und der Alumnibefragung. Es erachtet diese Instrumente als geeignet, um ein kontinuierliches Monitoring der Studiengänge zu gewährleisten. Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden auf Grundlage der Evaluationen abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studienganges genutzt. Die Ergebnisse der Evaluationen sind unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regeln für die Studierenden Online einsehbar.

Während des Akkreditierungszeitraums wurden immer wieder Anpassungen hinsichtlich Aktualität und Studierbarkeit vorgenommen. So ist besonders der hohe Individualisierungsgrad hervorzuheben und die Implementierung von deutlich zeitgemäßerer Modulen.

Die fachlich/inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden alle zwei Jahre vom Dekan in Abstimmung mit den jeweiligen Studiengangleitungen überprüft.

Grundlage für diese Überprüfung sind:

- Aktuelle Erkenntnisse und Rückmeldungen der Dozierenden und Studierenden zum jeweiligen Studiengang bzw. den jeweiligen Modulen (Evaluationen, Belegungsstatistiken, Studierbarkeit, etc.).
- Recherchen über die Entwicklungen von vergleichbaren Studiengängen an anderen Hochschulen (Modulangebot, Schwerpunkte, internationale Aktivitäten, Praxisbezug, etc.).

Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen werden dann ggf. in der Studien- und Prüfungsordnung umgesetzt.

Dies wird im Rahmen des Regelprozesses in der AG Studium und Lehre sowie im Fakultätsrat diskutiert und entschieden. Durch den in der Regel laufenden Austausch der Dozierenden mit externen Praxispartnern (Unternehmen) kann sichergestellt werden, dass bei der Ausgestaltung des Curriculums sowie der Inhalte der Module aktuelle Anforderungen aus der Praxis berücksichtigt werden. Viele Module haben einen direkten Praxisbezug durch die kooperative Zusammenarbeit mit Unternehmen.

Der fachliche Diskurs wird insofern in der Ausgestaltung des Studiengangs berücksichtigt, dass es in der Fakultät Wirtschaft Kompetenzzentren für die unterschiedlichen Fachbereichsdisziplinen gibt, die sich aus den jeweiligen Professorinnen und Professoren zusammensetzen. Diese stimmen sich untereinander ab, welche Module bzw. Modulinhalt in welchem Studiengang und in welchem Studienjahr stattfinden.

Seit der letzten Akkreditierung 2015 sind mehrere Änderungen der SPO des Studienganges erfolgt. Zum 01.10.2022 wurde die letzte große Anpassung durchgeführt:

Allgemein:

- Eine neue Studienrichtung: „Digitales Prozessmanagement und IT-Technologien“.
- Mehr Flexibilität bei der Modulwahl im Rahmen des richtungsübergreifenden Studiums.
- Mehr Freiraum für internationale und interdisziplinäre Projekte und mehr Praxis für Dualstudierende.

Veränderungen im Grundlagenbereich:

- Moderne, aussagekräftige Modulnamen, z.B. „Einführung Digital Business“ statt „Grundlagen betriebswirtschaftlicher Software“.
- Inhaltliche Überarbeitung der Module und Ausrichtung auf aktuelle Trends und Entwicklungen, z.B. „Grundlagen Corporate Finance“, „Grundlagen Marketing and eCommerce“.

Veränderungen im Vertiefungsbereich:

- Entfall Studienrichtung „Sozialwirtschaft“.
- Aus „Personalwirtschaft“ wird „Personal- und Organisationsmanagement“.
- Neue Studienrichtung „Finanzberatung“ für Studierende, die gleichzeitig eine Weiterbildung zum/zur Fachwirt/in für Finanzberatung absolvieren.
- Moderne, aussagekräftige Modulnamen, z.B. „Digital Commerce“ statt „Marketing Mix“ oder „Arbeitswelt 4.0“ statt „Personal und Arbeit“.

3.2 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

Mit den Empfehlungen aus der vorausgehenden Akkreditierung wurde im Akkreditierungszeitraum wie folgt umgegangen:

Empfehlung 1:

Implikation von Modulen mit E-Commerce-Bezug: Hier wurden einige Module eingeführt.

Empfehlung 2:

Wahloption Fremdsprachen: Hier wurde die Möglichkeit geschaffen, eine zusätzliche Fremdsprache anstelle des Moduls „Digitale Anwendungen“ zu wählen. Allerdings ist vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung aller Prozesse und Abläufe der Austausch des Faches „Digitale Anwendungen“ zu hinterfragen.

Empfehlung 3:

Einführung eines Statistik II-Moduls: Dieses Modul wurde eingeführt und in den Studienrichtungen “Digital Commerce und Marketing” sowie “Entrepreneurship und Tech Startups” als Wahlmodul mit einer schriftlichen Prüfung (schrP90) angeboten.

Empfehlung 4:

Prüfungsleistungen verstärkt als Präsentation oder Haus-/Studienarbeit: Im Grundlagenbereich werden von 27 Modulen explizit 2 Module mit Präsentationen mit Ausarbeitung und 1 Modul mit Studienarbeit als Prüfungsform aufgeführt. Bei weiteren 5 Modulen ist die Prüfungsform nicht genau spezifiziert, so dass hier auch eine schriftliche Prüfung durchgeführt werden könnte. Im Schwerpunktbereich werden nur selten explizit Studienarbeiten oder Präsentationen als Prüfungsformen angegeben. Insbesondere in der Studienrichtung “Personal- und Organisationsmanagement” werden die Möglichkeiten, die alternative Prüfungsformen bieten, zur Zeit bei weitem nicht ausgeschöpft.

Empfehlung 5:

Nachteilsausgleichsregelung: Es existiert eine Nachteilsausgleichsregelung, die auch in der RaPo dokumentiert ist. Bei Eingabe des Begriffs “Nachteilsausgleich” ebenso wie “Behinderung” auf der Homepage der FH Hof werden entsprechende Ansprechpartner und Modalitäten angezeigt.

4. Begutachtungsverfahren

4.1 Rechtliche Grundlagen

Das rechtliche Fundament des Akkreditierungssystems bilden der Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01.01.2018, die Musterrechtsverordnung vom 07.12.2017 und das Gesetz über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsratsgesetz).

Basierend auf dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Bundesländer Studienakkreditierungsverordnungen erlassen. Auf Grundlage von Art. 7 Absatz (4) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) gilt in Bayern die Bayrische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV.

4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens

Interne Programmakkreditierung bzw. Reakkreditierung

Wird ein Studiengang an der Hochschule Hof programmakkreditiert bzw. reakkreditiert, hat er regelhaft das im Prozess „Interne Programmakkreditierung“ hinterlegte Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

- Erstellung Studiengangkonzept durch die Studiengangleitung
- Auswahl externe Gutachtende (1 Vertretung Wissenschaft / Professorenschaft, 1 Vertretung berufliche Praxis, 1 Vertretung Studierendenschaft, ggf. 1 Vertretung Absolvent:in Hochschule Hof) durch die Stabsstelle QM, Studiengangleitung kann Befangenheit von Gutachtenden melden
- Prüfung auf Unbefangenheit der Gutachtenden, Gutachterbenennung durch Stabsstelle QM
- Prüfung der formalen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 2 durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Erstellung Prüfbericht
- Begehung der Gutachtenden mit Studiengangleitung, lehrenden Professor:innen, Studiendekan:in, Dekan:in, Vizepräsident:in Lehre, koordiniert durch Stabsstelle QM
- Gutachtenerstellung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 3 und Bewertung der formalen Kriterien durch die Gutachtendengruppe
- Möglichkeit der Stellungnahme seitens der Studiengangleitung
- Entscheidung über Akkreditierung, Auflagen, Fristen und Empfehlungen durch die Hochschulleitung
- Erfüllung der Auflagen durch die Studiengangleitung
- Entscheidung über die die Erfüllung der Auflagen und die Akkreditierung durch die Hochschulleitung

- nach Beschluss der Hochschulleitung Möglichkeit der Beschwerde durch alle Prozessbeteiligten
- Veröffentlichung des Qualitätsberichts auf der Website der Hochschule und der Akkreditierungs-Datenbank.

Das Reakkreditierungsverfahren wird zur Mitte des Semesters gestartet, das dem Semester, nach dem die Akkreditierung abläuft, vorausgeht.

4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf

Keine Besonderheiten.

4.4 Beteiligte Gremien

Prüfer:innen / Gutachtende	
Prüfer der formalen Kriterien	Stabsstelle QM Prof. Dr. Dietmar Wolff
Mitwirkende der Gutachtengruppe	Vertreterin aus der Hochschullandschaft Prof. Dr. Stephanie Abels-Schlosser, Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden Vertreter aus der Berufspraxis Herr Gerd Rieger, Rieger Training Externer Studierender Herr Konstantin Schultewolter, Universität Köln Alumni Herr Tolga Sen (Betriebswirtschaft, 2020) Weitere Gutachtende /
Beschlussgremium	
Hochschulleitung	Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann Vizepräsident Lehre Prof. Dr. Dietmar Wolff Vizepräsident Forschung + Entwicklung Prof. Dr. Valentin Plenk Kanzlerin Ute Coenen
Beschwerdeverfahren	
Ombudsperson	/

5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums

5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen Bachelorstudiengang in Vollzeit, der auch in dualen Studienvarianten (ausbildungsintegrierendes Verbundstudium oder Studium mit vertiefter Praxis) studiert werden kann. Der Gesamtumfang der Programme beträgt 210 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von 7 Semestern. In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern, Spezialisierungen (Wahlpflichtfächern) und Praxiselementen ausgewogen gewichtet. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Konzeption des Studienganges beginnt mit einem ersten Grundlagenbereich in den Semestern eins bis vier (27 Module), es folgt ein Vertiefungsbereich in Semester vier bis 6 (8 Spezialisierungsmodule) und ein Praxismodul. Die Module sind klar strukturiert und lassen einen logischen Ablauf des Studiums erkennen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

5.2 Stärken und Schwächen

Stärken:

Die Vertiefungsrichtungen erlauben eine Spezialisierung und eine fundierte Ausbildung in der jeweiligen Vertiefungsrichtung. Die Alternative des richtungsübergreifenden Studiums bietet eine sehr individuelle Studiengestaltung und ermöglicht auch die Integration von Modulen, die an anderen auch internationalen Hochschulen erbracht wurden.

Die Umsetzung und Struktur der vorhandenen dualen Studienvarianten erachtet das Gutachtergremium als positiv. Die Hochschule wählt ihre Praxispartner sorgfältig und nach festgelegten Maßstäben, die in einer Ordnung definiert sind, aus und stellt sicher, dass die Studierenden in den Praxisphasen angemessen betreut werden. Auch anhand der Gespräche mit den Studierenden konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Durchführung des dualen Studiums gut zwischen der Hochschule und den Unternehmen abgestimmt ist.

Schwächen:

Es sollten insbesondere in der Vertiefungsphase weniger Klausuren als vielmehr andere Prüfungsformen gewählt werden, um die Kompetenzen der Studierenden in allen Bereichen, z. B. Präsentation, Projektarbeit zu erweitern. Ein verstärkter Einsatz unterschiedlicher Prüfungsformen sollte angestrebt werden.

Die Darstellung des Studienverlaufs und die Modulbeschreibungen sollten aus Sicht der Gutachtenden verbessert werden.

6. Beschlussempfehlung

6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien

Die **formalen Kriterien** sind erfüllt nicht erfüllt

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement schlägt folgende Auflage zu den formalen Kriterien vor:

Auflage 1 (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):

Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV und die neue Vorlage für Modulhandbücher der Hochschule sowie Ausfüllen aller Pflichtfelder.

Begründung:

Die Modulhandbücher beinhalten die wesentlichen Angaben gem. BayStudAkkV, es fehlt jedoch bei den meisten Modulen die Verwendbarkeit des Moduls (inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist – der Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs wird unter Voraussetzungen im Sinne voraussetzender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschrieben, ggf. gibt es aber weitere Zusammenhänge). Außerdem wurden die Kompetenzziele der Kompetenzmatrix des Studiengangs nicht in die Modulbeschreibungen übertragen. Darüber hinaus fehlen bei einzelnen Modulen die ausformulierten Lernziele.

Gutachtendenvotum:

Es sollten einheitliche Modulbeschreibungen für jedes Modul erstellt werden.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den formalen Kriterien aus:

Empfehlung 1 (Kriterium 1.2 Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)):

Eine stärkere Bindung der Bachelorarbeit an das Pflichtpraktikum sollte geprüft werden.

Begründung:

Im Sinne der Anwendungsorientierung sollte eine stärkere Bindung der Bachelorarbeit an das Pflichtpraktikum geprüft werden.

Gutachtendenvotum:

Die Gutachtenden folgen den Empfehlungen der Stabsstelle Qualitätsmanagement.

Empfehlung 2 (Kriterium 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)):

Es sollte geprüft werden, ob die ECTS-Vergabe je Semester nivelliert werden kann. Auf jeden Fall sollte eine weitere Abweichung vom Durchschnittswert 30 vermieden werden.

Begründung:

Die Summe der ECTS je Semester variiert, entspricht damit aber noch den Vorgaben der BayStudAkkV mit „in der Regel 30 Leistungspunkten“. Jedoch sollte darauf geach-

tet werden, dass diese Schwankungen – auch im Sinne der Arbeitsbelastung der Studierenden - nicht zu groß werden (ein Delta von 10 ECTS wird hier schon als grenzwertig angesehen).

Gutachtendevotum:

Die Gutachtenden folgen den Empfehlungen der Stabstelle Qualitätsmanagement.

Empfehlung 3 (Kriterium 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)):

Die Vergabe unterschiedlicher ECTS-Punkte in den Modulen, impliziert einen unterschiedlichen Workload der Studierenden. Es wird empfohlen, den Workload der Module regelmäßig zu evaluieren, insbesondere bei den Dual-Studierenden.

Begründung: Die Summe der ECTS je Semester variiert, entspricht damit aber noch den Vorgaben der BayStudAkkV mit „in der Regel 30 Leistungspunkten“. Jedoch sollte darauf geachtet werden, dass diese Schwankungen – auch im Sinne der Arbeitsbelastung der Studierenden - nicht zu groß werden (ein Delta von 10 ECTS wird hier schon als grenzwertig angesehen). Bei der dualen Studienvariante sollten die anzurechnenden Leistungen auch in die Workload-Betrachtung integriert werden.

Gutachtendevotum:

/

Empfehlung 4 (Kriterium 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)):

Es sollte geprüft werden, ob in allen Fächern eine Prüfung erforderlich ist oder der Kompetenzerwerb auch auf andere Art und Weise festgestellt werden kann, insbesondere in Semestern mit höherer Arbeitsbelastung.

Begründung: Die Teilnahmenachweise werden als gerechtfertigt angesehen, da es sich hier um Leistungen in Gruppen, Module mit Kommunikations- und Präsentationsinhalten oder um Sprachmodule handelt. Gem. BayStudAkkV ist es nicht erforderlich, dass die Vergabe von Leistungspunkten zwingend an eine Prüfung gekoppelt ist. Gerade in Semestern mit einer höheren Arbeitsbelastung könnte davon ggf. Gebrauch gemacht werden.

Gutachtendevotum:

Die Gutachtenden folgen den Empfehlungen der Stabstelle Qualitätsmanagement.

Empfehlung 5 (Kriterium 1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)):

Die Möglichkeiten der Anerkennung im Ausland erworbener Leistungen sollten ausgebaut und für die Studierenden noch verlässlicher gestaltet und besser dargestellt werden.

Begründung:

Die Regelungen zu Anerkennung und Anrechnung sind nicht ausreichend zugänglich für Studierende und Studieninteressierte.

Gutachtendenvotum:

Die Gutachtenden folgen den Empfehlungen der Stabstelle Qualitätsmanagement.

Empfehlung 6 (Kriterium 1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)):

Die Regelungen zu Anerkennung und Anrechnung sollten den Studierenden bzw. Studieninteressierten zugänglicher gemacht werden, möglichst auf einer übergreifenden Seite für alle Studiengänge.

Begründung:

Die Anerkennung von im Ausland erworbener Leistungen ist nicht ausreichend gestaltet.

Gutachtendenvotum:

Die Gutachtenden folgen den Empfehlungen der Stabstelle Qualitätsmanagement.

Empfehlung 7 (Kriterium 1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)):

Die Anerkennungsregelungen im Rahmen der Double Degrees sollten genauer spezifiziert werden.

Begründung:

Insgesamt kommen Hinweise zu Auslandsaufenthalten, deren Integration in das Studium und die Anrechnung dort erworbener Leistungen in den Unterlagen des Studiengangs zu kurz. Die möglichen Doppelabschlüsse sind kein Joint Degree Programm im Sinne der BayStudAkkV. Regelungen zur Anerkennung sind in den Kooperationsverträgen enthalten, jedoch nicht auf Modulebene.

Gutachtendenvotum:

Die Gutachtenden folgen den Empfehlungen der Stabstelle Qualitätsmanagement.

Die Gutachtenden sprechen darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den formalen Kriterien aus:

Empfehlung 8 (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):

Ein Studienverlaufsplan, der ECTS und Kontaktstunden für jedes Semester und jedes Modul sowie deren Summation darstellt, sollte unbedingt erstellt und in einschlägigen Dokumenten bzw. der Homepage des Studiengangs veröffentlicht werden.

Begründung:

/

Empfehlung 9 (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):

Es sollten einheitliche Modulbeschreibungen für jedes Modul erstellt werden, welche folgende Informationen beinhalten: Modulverantwortlicher, Dozent, ECTS, Vorlesungsrhythmus, Vorlesungssprache, Voraussetzung, Verwendbarkeit (im weiteren Studienverlauf), Lehrform, Workload

aufgegliedert nach, Gesamtaufwand, Kontaktzeit, Selbststudium, Leistungsnachweise, Prüfungsvorbereitung, Lernziele, Inhalte der Lehrveranstaltung, Modulprüfung, Prüfungsform, Art/Umfang inkl. Gewichtung, zu prüfende Lernziele/Kompetenzen

empfohlen wird zusätzlich:

max. Teilnehmerzahl

Begründung:

/

6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind erfüllt nicht erfüllt

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus:

Empfehlung 1 Kriterium 1.2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV):

Neben der Prüfungsform Klausur sollten alternative Prüfungsformen falls möglich und sinnvoll eingesetzt werden.

Begründung:

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Es sollten insbesondere in der Vertiefungsphase weniger Klausuren als vielmehr andere Prüfungsformen gewählt werden, um die Kompetenzen der Studierenden in allen Bereichen, z. B. Präsentation, Projektarbeit zu erweitern

Empfehlung 2 Kriterium 1.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV):

Die Hochschule sollte den Lehrenden empfehlen, ihren beruflichen Werdegang sowie ihre Qualifikationsprofile auf ihrer jeweiligen Homepage zu veröffentlichen.

Begründung:

/

Empfehlung 3 Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV):

Ausbau des Angebots an Meeting-Boxen bzw. „Collaboration-Spaces“ und Evaluierung von IT-gestützten Lösungen zur Reservierung der Meeting-Boxen bzw. Flächen.

Begründung:

Die Meeting-Boxen sind sehr beliebt unter den Studierenden. Aufgrund der geringen Anzahl seien diese jedoch permanent besetzt. Daher sollte hier über die Anschaffung weiterer Meeting-Boxen sowie einer Möglichkeit, diese im Vorfeld zu reservieren, nachgedacht werden. Weiterhin sprechen sich die Studierendenvertreter für den Ausbau von Steckdosen an den Sitzplätzen in den Vorlesungssälen aus.

Empfehlung 4 Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV):

Ausstattung der Sitzplätze in Hörsälen mit Steckdosen bzw. Lademöglichkeiten für Laptops.

Begründung:

Die Studierendenvertreter sprechen sich für den Ausbau von Steckdosen an den Sitzplätzen in den Vorlesungssälen aus.

Empfehlung 5 Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV):

Erweiterung des Software- und Lizenzangebotes für Apple-User und Windows-Nutzer.

Begründung:

Entwicklungsbedarf sehen die Gutachtenden beim Ausbau des Lizenz- sowie Softwareangebots um den veränderten Ansprüche in der Ausbildung von Digital Natives positiv entgegenzutreten.

Empfehlung 6 Kriterium 1.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV):

Ausbau des Angebotes an praxisorientierten Projekten.

Begründung:

Besonders hervorzuheben ist die Anrechnungsmöglichkeit der außerhochschulischen Weiterbildung zur Fachwirtin bzw. zum Fachwirt für Finanzberatung sowie weitere alternative Prüfungsleistungen wie beispielsweise praxisorientierte Projektarbeiten in Rahmen von Vorlesungen. Hier sollte über die Erweiterung des Angebotes nachgedacht werden

Empfehlung 7 Kriterium 1.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV):

Anbieten von Wiederholungsklausuren im selben Semester.

Begründung:

Es sollte geprüft werden, inwiefern Wiederholungsklausuren im selben Semester angeboten werden können.

Empfehlung 8 Kriterium 1.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV):

Erweiterungen des Angebotes an alternativen Prüfungsleistungen. (siehe Punkt 1.2.2.2 Empfehlung 1)

Begründung:

Darüber hinaus fällt auf, dass der Großteil der Module mit schriftlichen Prüfungen abschließen. Die Gutachtenden empfehlen die Prüfung der Erweiterung des Angebots von alternativen Prüfungsleistungen, wie beispielsweise wissenschaftlich fundierte Präsentationen oder die Mitarbeit in Projektarbeiten.

Empfehlung 9 Kriterium 1.2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV):

Erarbeitung einer Workload-Übersicht mit Angabe von Präsenz- und Nachbereitungszeiten je Woche in Stunden über alle Semester.

Begründung: Eine Workload-Übersicht hinsichtlich Präsenz- und Nachbereitungszeiten je Semester in Stunden pro Woche muss in Modulhandbüchern und Studienprüfungsordnungen nachgeschlagen werden.

Empfehlung 10 Kriterium 1.2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV):

Angebot einer Infoveranstaltung für den Spezialisierungsbereich.

Begründung:

Angeregt wird eine Infoveranstaltung betreffend des Spezialisierungsbereichs hinsichtlich Ausgestaltungsmöglichkeiten, Rahmenbedingungen, möglicher Berufsperspektiven und sonstiger relevanter Aspekte.

Empfehlung 11 Kriterium 1.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 und § 32 BayStudAkkV):

Aufbau und Ausbau der Joint-Degree-Programme aufgrund der guten Erfahrungen mit der Westböhmisches Universität Pilsen und der Budapest Business School auch auf andere Universitäten/Hochschulen und Länder.

Begründung:

Dieser Doppelabschluss stellt kein Joint Degree Programm im Sinne des BayStudAkkV dar.

Das Doppelanerkennungsabkommen stellt eine wichtige Basis für Joint-Degree-Programme dar und sollte auf Modulebene geregelt und genau spezifiziert werden. Aufbauend darauf können weitere Abkommen geschlossen werden.

Empfehlung 12 Kriterium 1.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 und § 32 BayStudAkkV):

Genauere Spezifizierung der Anerkennungsregelungen sowohl auf Kooperationsebene als auch auf Modulebene sollten durchgeführt werden.

Begründung: Das Doppelanerkennungsabkommen stellt eine wichtige Basis für Joint-Degree-Programme dar und sollte auf Modulebene geregelt und genau spezifiziert werden. Aufbauend darauf können weitere Abkommen geschlossen werden.

Empfehlung 13 Kriterium 1.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV):

Es wird der Aufbau eines Kriterienkatalogs empfohlen, der sicherstellt, dass die Anerkennung sowohl die Umfänge der anzurechnenden Module als auch deren Niveau berücksichtigt.

Begründung: Hochschulische Kooperationen werden bereits durchgeführt. Anerkennungen von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sind insbesondere im internationalen Vergleich festzulegen.

6.3 Sondervoten

/

7. Beschwerdeverfahren

/

8. Beschluss der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung der Hochschule Hof hat im internen Programmakkreditierungsverfahren zum Studiengang „Betriebswirtschaft, B.A.“ folgenden Beschluss getroffen:

Formale Kriterien nach Teil 2 der BayStudAkkV	
Die formalen Kriterien sind	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen formale Kriterien	Auflage 1 Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV): Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV und die neue Vorlage für Modulhandbücher der Hochschule sowie Ausfüllen aller Pflichtfelder.
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Empfehlungen aus formalen Kriterien	Empfehlung 1 Kriterium 1.2 Studiengangprofile (§ 4 BayStudAkkV): Eine stärkere Bindung der Bachelorarbeit an das Pflichtpraktikum sollte geprüft werden. Anpassung der Formulierung durch Hochschulleitung: Es wird auch im Sinne einer gleichmäßigeren Handhabung in allen Fakultäten sehr dringlich empfohlen, das Praktikum verbindlicher zu gestalten. Die Fakultät sollte Vorschläge machen, wie eine stringenter Überprüfungen der Erreichung der Lernziele und eine intensivere Betreuung der Praktika erfolgen kann. Empfehlung 2 Kriterium 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV): Es sollte geprüft werden, ob die ECTS-Vergabe je Semester nivelliert werden kann. Auf jeden Fall sollte eine weitere Abweichung vom Durchschnittswert 30 vermieden werden. Empfehlung 3 (Kriterium 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV): Die Vergabe unterschiedlicher ECTS-Punkte in den Modulen, impliziert einen unterschiedlichen Workload der Studierenden. Es wird empfohlen den Workload der Module regelmäßig zu evaluieren, insbesondere bei den Dual-Studierenden. Empfehlung 4 Kriterium 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV): Es sollte geprüft werden, ob in allen Fächern eine Prüfung erforderlich ist oder der Kompetenzerwerb auch auf andere Art und Weise festgestellt werden kann, insbesondere in Semestern mit höherer Arbeitsbelastung. Empfehlung 5 Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV): Ein Studienverlaufsplan, der ECTS und Kontaktstunden für jedes Semester und jedes Modul sowie deren Summation darstellt, sollte unbedingt erstellt und in einschlägigen Dokumenten bzw. der Homepage des Studiengangs veröffentlicht werden. Empfehlung 6

	<p>Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV): Es sollten einheitliche Modulbeschreibungen für jedes Modul erstellt werden, welche folgende Informationen beinhalten: Dozent, ECTS, Vorlesungsrhythmus, Vorlesungssprache, Voraussetzung, Verwendbarkeit (im weiteren Studienverlauf), Lehrform, Workload aufgliedert nach, Gesamtaufwand, Kontaktzeit, Selbststudium, Leistungsnachweise, Prüfungsvorbereitung, Lernziele, Inhalte der Lehrveranstaltung, Prüfungsform, Art/Umfang inkl. Gewichtung, zu prüfende Lernziele/Kompetenzen</p>
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	<p>Seitens der Gutachtenden formulierte formale Empfehlungen: 9 nach Beschluss Empfehlung 6 wird gekürzt. Modulverantwortlicher TN-Zahl, Modulprüfungen werden nicht im Modulhandbuch abgebildet. Es erfolgt die Darstellung nach aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV. 5,6 und 7 sind hochschulübergreifend zu regeln.</p>
Fachlich-inhaltliche Kriterien nach Teil 3 der BayStudAkkV	
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien	/
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Empfehlungen aus fachlich-inhaltlichen Kriterien	<p>Empfehlung 1 Kriterium 1.2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV): Neben der Prüfungsform Klausur sollten alternative Prüfungsformen falls möglich und sinnvoll eingesetzt werden.</p> <p>Empfehlung 2 Kriterium 1.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV): Ausbau des Angebotes an praxisorientierten Projekten.</p> <p>Empfehlung 3 Kriterium 1.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV): Erweiterungen des Angebotes an alternativen Prüfungsleistungen. (siehe Punkt 1.2.2.2 Empfehlung 1)</p> <p>Empfehlung 4 Kriterium 1.2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV): Angebot einer Infoveranstaltung für den Spezialisierungsbereich.</p> <p>Empfehlung 5 1.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 und § 32 BayStudAkkV): Aufbau und Ausbau der Joint-Degree-Programme aufgrund der guten Erfahrungen mit der Westböhmischen Universität Pilsen und der Budapest Business School auch auf andere Universitäten/Hochschulen und Länder.</p>
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	<p>Seitens der Gutachtenden formulierte fachlich-inhaltliche Empfehlung 3, 4, 7, 9, 12 und 13 werden je nach Bedarf hochschulübergreifend geregelt.</p>

	<p>Seitens der Gutachtenden formulierte fachlich-inhaltliche Empfehlung 5</p> <p>Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV): Erweiterung des Software- und Lizenzangebotes für Apple-User und Windows-Nutzer – ist bearbeitet. Aus diesem Grund entfällt diese Empfehlung. <i>Citavi wird für Windows-Nutzer angeboten, für Apple-User wird zur Literaturverwaltung das Open-Source-Produkt Zotero geraten. Mitarbeitende aus dem Schulungsteam arbeiten sich intensiv in Zotero ein.</i></p>
Beschluss	
Beschlussdatum	24.02.2023
Beschluss	<input type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <u>mit</u> Auflagen <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
Zeitliche Befristung der Verleihung	14.03.2024
Prüfung der Auflagenerfüllung	
Hochschulleitung	<p>Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann Vizepräsident Lehre Prof. Dr. Dietmar Wolff Vizepräsident Forschung + Entwicklung Prof. Dr. Valentin Plenk Kanzlerin Ute Coenen</p>
Beschlussdatum erste Akkreditierungsentscheidung	24.02.2023
Frist zur Auflagenerfüllung endet am	14.03.2024
Beschlussdatum Prüfung der Auflagenerfüllung	13.12.2023
Finales Beschlussdatum	13.12.2023
Auflagen formale Kriterien erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
Auflagen fachlich-inhaltliche Kriterien erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Finaler Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
Begründung für Nicht-Verleihung	/
Akkreditiert bis	14.03.2031

9. Anhang - Akkreditierungsurkunde



Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

Betriebswirtschaft (B.A.)

hat mit Erfolg die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof durchlaufen.

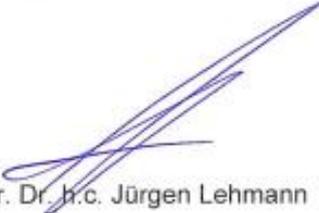
Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof wurde re-systemakkreditiert durch den Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 22.09.2022. Aufgrund der Systemakkreditierung ist die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.



Nach Erstbeschluss vom 24.02.2023

wurde die Auflagenerfüllung zum 13.12.2023 festgestellt.

Die Akkreditierung gilt damit bis zum 14.03.2031.


Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann